



Barrierefreie Parkplätze in Ingolstadt





Liebe Ingolstädterinnen, liebe Ingolstädter,

in Ingolstadt gibt es zahlreiche barrierefreie Parkplätze. Die wichtigsten Parkplätze und die wesentlichen Informationen zum Berechtigtenkreis und zur Antragstellung haben wir für Sie in dieser Broschüre zusammengestellt.

Ansprechpartner

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sind nicht automatisch berechtigt auf einem barrierefreien Parkplatz zu parken. Dazu benötigt man einen blauen EU-einheitlichen Parkausweis. Dieser wird ausgestellt vom

**Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation –
Bewohnerparken
Technisches Rathaus
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt**

Telefon: 0841 305-2333 /-2334

Fax: 0841 305-2339

E-Mail: bewohnerparken@ingolstadt.de



Alle Anträge sind unter: www.ingolstadt.de/barrierefreiparken abrufbar und können direkt ausgefüllt werden. Die vorzulegenden Dokumente und auch das Passfoto können in einer geeigneten Datei (z.B. pdf, jpg, docx) als Kopie angehängt und an bewohnerparken@ingolstadt.de gemailt werden.

Eine PDF-Version dieser Broschüre finden Sie im Internet unter:
www.ingolstadt.de/parken_barrierefrei



Berechtigtenkreis

Über den Grad der körperlichen Beeinträchtigung und der Merkzeichen entscheidet das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS). Die Merkzeichen sind dem Bescheid des ZBFS zu entnehmen. Unter folgenden medizinischen Voraussetzungen kann ein blauer EU-einheitlicher Parkausweis beantragt werden:

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
- Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“)
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen

Benötigte Unterlagen

Zusätzlich sind im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation folgende Unterlagen vorzulegen:

- der Schwerbehindertenausweis mit Eintrag: aG oder Bl, bei Phokomelie und Amelie (vergleichbar) ohne besonderen Eintrag
- der Personalausweis oder Reisepass der/des Berechtigten
- ein Foto im Passbildformat
- eine von der/dem Berechtigten unterzeichnete Vollmacht, wenn eine andere Person die Ausnahmegenehmigung beantragt oder abholt

Der Parkausweis ist personenbezogen und nicht auf andere übertragbar. Er ist nicht auf ein bestimmtes Auto eingetragen, sondern auf den Inhaber. Daher kann er immer dann zum Einsatz kommen, wenn die berechtigte Person fährt oder gefahren wird.



Zusätzliche Parkmöglichkeiten mit dem blauen EU-einheitlichen Parkausweis

Neben dem Parken auf ausgewiesenen barrierefreien Parkplätzen gibt es weitere Parkmöglichkeiten. Die detaillierten Ausführungen zum Parken können Sie dem Genehmigungsbescheid der Ausstellungsbehörde entnehmen.

Beispielsweise ist das Parken

- mit Parkscheibe von bis zu drei Stunden an Stellen mit eingeschränktem Halteverbot möglich
- an Stellen, an denen Parken erlaubt ist, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken möglich
- in Fußgängerzonen während der Ladezeiten, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, möglich
- auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden möglich
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung möglich
- in ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Parkstände – soweit der übrige Verkehr, insbesondere der fließende Verkehr, nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird - möglich, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht

Die höchstzulässige Parkzeit beträgt, wenn nicht anders angegeben, 24 Stunden.

Oranger Parkausweis

Der orange bundeseinheitliche Schwerbehindertenparkausweis sieht eine Vielzahl von Parkerleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung vor. **Das Parken auf barrierefreien Parkplätzen ist jedoch nicht gestattet.** Antragstellung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenfalls beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation. Die detaillierten Ausführungen zum Parken können Sie dem Genehmigungsbescheid der Ausstellungsbehörde entnehmen.

Das Bild zeigt ein Formular für einen orangefarbenen Parkausweis. Es besteht aus einem orangefarbenen Hintergrund mit weißen Textfeldern und einem weißen Kreis für ein Foto. Die Beschriftungen sind:

- Genehmigungsbehörde: [Textfeld]
- Ausweis
- zur Ausnahmegenehmigung Nr. [Textfeld]
- über Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO
- Gültig bis: [Textfeld]



Berechtigtenkreis

- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60
- Grad der Behinderung von mindestens 70 bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung

Benötigte Unterlagen

- der Schwerbehindertenausweis vom ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales (die eingetragenen Merkmale müssen deutlich erkennbar sein)
- die Bescheinigung vom ZBFS
- der Personalausweis oder Reisepass der/des Berechtigten
- eine von der/dem Berechtigten unterzeichnete Vollmacht, wenn eine andere Person die Ausnahmegenehmigung beantragt oder abholt

Parkmöglichkeiten mit dem orangenen Parkausweis

Mit dem orangenen Parkausweis ist das Parken beispielsweise

- mit Parkscheibe von bis zu drei Stunden an Stellen mit eingeschränktem Halteverbot möglich
- an Stellen, an denen Parken erlaubt ist, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken möglich
- in Fußgängerzonen während der Ladezeiten, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, möglich
- auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden möglich
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung möglich
- in ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Parkstände – soweit der übrige Verkehr, insbesondere der fließende Verkehr, nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird – möglich, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht



Diese Parkerleichterungen gelten im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

Die barrierefreien Parkplätze können Sie im Stadtplan der Stadt Ingolstadt unter folgendem Link einsehen: <https://bit.ly/3e2f0Jp>

Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr gegeben werden. Für Anregungen und Wünsche sind wir dankbar. Sprechen Sie uns an: inklusion@ingolstadt.de oder telefonisch unter 0841 305-1205.

Ihre

Inge Braun
Inklusionsbeauftragte

Ort	Oberirdisch	Tiefgarage	Informationen	
Adolf-Kolping-Straße 10 (Soziales Rathaus)	2		Längsparker rechte Straßenseite werktags 9-18 Uhr	
Am Nordbahnhof (Kiss & Ride)		3	Frontparker gebührenpflichtig	
Am Nordbahnhof (Parkhaus Nordbahnhof)	2		Frontparker 30 Minuten mit Parkuhr	
Am Viktualienmarkt (L'Osteria)	2		Frontparker 1 Stunde mit Parkuhr	
Anatomiestraße 22 (Deutsches Medizinhistorisches Museum)	1		Frontparker 9-18 Uhr: 3 Stunden 18-9 Uhr: Bewohnerparken	
Auf der Schanz 45 (Stadtmuseum)	3		Frontparker	



Auf der Schanz (AOK-Parkplatz)	3		Frontparker Mo-Mi 8-16.30 Uhr, Do 8-17.30 Uhr, Fr 8-15 Uhr nur für Kunden und Mitarbeiter der AOK, 1 Stunde mit Parkuhr	
Bahnhofstraße (am Haus Nr. 9, Post)	1		Frontparker 1 Stunde mit Parkscheibe werktags von 7-18 Uhr	
Beckerstraße (Ecke Große Rosengasse)	1		Längsparker linke Straßenseite	
Bergbräustraße (ggü. Haus Nr. 2)	4		Frontparker	
Bergbräustraße (Tiefgarage am Münster)		2	gebührenpflichtig	
Brückenkopf 1 (Leo-von-Klenze-Schule)	1		Frontparker	
Donaustraße (ggü. Haus Nr. 14)	1		Längsparker rechte Straßenseite	






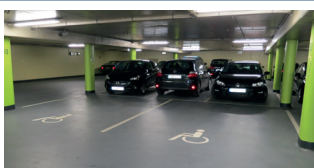
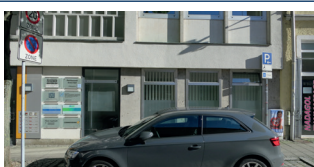
Dreizehnerstraße (ggü. Polizeiparkplatz)	2		Längsparker rechte Straßenseite	
Dreizehnerstraße (Volksfestplatz)	3		Frontparker gebührenpflichtig	
Elisabethstraße (Kulturzentrum 9)	1		Frontparker	
Elisabethstraße (Parkhaus Hauptbahnhof WEST)		4	Frontparker gebührenpflichtig	
Esplanade (Tiefgaragenparkplatz am Neuen Schloss)	2		oberirdisch gebührenpflichtig	
Fechtgasse	1		Längsparker rechte Straßenseite	
Güntherstraße (Haus Nr. 6, EUTB-Beratungsstelle)	1		Längsparker rechte Straßenseite	



Harderstraße 1	3		Längsparker rechte Straßenseite 18-9 Uhr Anwohnerparken	
Heydeckplatz (Arbeitsamt-Parkplatz)	2		Frontparker	
Hofkoflerstraße (Ecke Harderstraße)	2		Längsparker rechte Straßenseite	
Jahnstraße 25 (Fronte – Freibad)	2		Frontparker gebührenpflichtig	
Jahnstraße 5a (Sportbad)	3		Frontparker	
Jahnstraße (ehemal. Hallenbadpark- platz, Nähe Kassenauto- mat)	2		Frontparker gebührenpflichtig	
Jahnstraße (Nähe ehemal. Hallen- badeingang)	2		Frontparker gebührenpflichtig	

Jesuitenstraße 17 (VHS-Eiskeller)	1		Frontparker	
Jesuitenstraße (ggü. Rotes Kreuz)	3		Längsparker rechte Straßenseite Mo-Fr 8-18 Uhr	
Josef-Ponschab-Straße (Ecke Schöffbräustraße)	2		Längsparker 1 rechte Straßenseite 1 linke Straßenseite 18-7 Uhr Anwohnerparken	
Martin-Hemm-Straße (Tiefgarage Hauptbahnhof OST)		2	Frontparker gebührenpflichtig	
Mauthstraße 10	3		Frontparker 2 Stunden mit Parkuhr 18-9 Uhr Anwohnerparken	
Milchstraße (Post)	3		Längsparker linke Straßenseite 2 Stunden mit Parkscheibe werktags 9-18 Uhr 20-7 Uhr Anwohnerparken	
Neubaustraße (Amtsgericht)	1		Längsparker rechte Straßenseite	



Paradeplatz 13	2		Frontparkparker Anwohnerparken von 18-9 Uhr	
Paradeplatz 21 (VDK)	1		Frontparker begrenzt 3 Stunden mit Parkscheibe werktags 9-18 Uhr 18-23 Uhr Anwohnerparken	
Poppenstraße 1	1		Längsparker rechte Straßenseite	
Proviantstraße (Ingolstädter Tafel)	1		Frontparker begrenzt auf 2 Stunden	
Proviantstraße (Ingolstädter Tafel)	1		Frontparker parken möglich: Do-Mo, begrenzt auf 2 Stunden mit Parkscheibe	
Regimentstraße (Tilly-Tiefgarage)		4	Frontparker gebührenpflichtig Rampe und Aufzug vorhanden	
Sauerstraße (Ecke Rathausplatz)	1		Längsparker rechte Straßenseite beschränkt auf 1 Stunde mit Parkscheibe	

Schloßlände (Congressgarage)		2	Frontparker gebührenpflichtig	
Schloßlände (Theater-Parkplatz, ggü Busparkplatz)	2		Frontparker	
Schloßlände (Theater-Parkplatz Wendehammer)	4		Frontparker	
Schrannenstraße (ggü. Haus Nr. 8, am Le Café)	2		Frontparker	
Schrannenstraße (ggü. Haus Nr. 30)	1		Frontparker	
Schutterstraße (Theater-Tiefgarage OST)		6	Frontparker gebührenpflichtig	
Schutterstraße (Theater-Tiefgarage WEST)		2	Frontparker gebührenpflichtig	



Sebastianstraße (am Haus Nr. 22)	1		Frontparker	
Steuartstraße (am Haus Nr. 3)	1		Längsparker linke Straßenseite	
Theresienstraße (am Haus Nr. 25)	2		Frontparker	
Unterer Graben (Ecke Harderstraße, Nähe Gesundheitsamt)	2		Längsparker rechte Straßenseite	
Wagnerwirtsgasse (am Haus Nr. 8)	2		Längsparker rechte Straßenseite 18-9 Uhr Anwohnerparken	
Westl. Ringstraße 12 (Westfriedhof)	2		Frontparker	



IMPRESSUM:

Stadt Ingolstadt, Inklusionsbeauftragte, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

Fotos: Stadt Ingolstadt, IFG Ingolstadt, mhp – stock.adobe.com

Stand: Oktober 2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

